

## **Auszug aus dem substanziellen Protokoll 102. und 103. Ratssitzung vom 8. Juli 2020**

### **2711. 2020/97**

#### **Weisung vom 01.04.2020:**

#### **Finanzverwaltung, Jahresrechnung 2019, Genehmigung**

Antrag des Stadtrats

1. Die Jahresrechnung 2019 der Stadt Zürich wird genehmigt.
2. Die Jahresrechnung 2019 der Asyl-Organisation Zürich (AOZ) mit einem vollumfänglich dem Eigenkapital zuzuweisenden Jahresgewinn von Fr. 362 619.94 wird genehmigt.
3. Die Jahresrechnung 2019 der Kongresshaus-Stiftung Zürich wird zur Kenntnis genommen.
4. Die Jahresrechnung 2019 der Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien wird abgenommen.
5. Die Jahresrechnung 2019 der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich wird zur Kenntnis genommen.
6. Die Jahresrechnung 2019 der Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich wird abgenommen.
7. Die Jahresrechnung 2019 der Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen – Einfach Wohnen wird zur Kenntnis genommen.

Beratungsgrundlagen:

- Bericht und Anträge der Rechnungsprüfungskommission (RPK) vom 22. Juni 2020

Eintretensdebatte:

**Felix Moser (Grüne)** stellt den Bericht der RPK zur Rechnung 2019 vor: Die RPK hat die Jahresrechnung 2019 gemäss Artikel 36 der Gemeindeordnung geprüft. Die Finanzkontrolle ihrerseits hat die städtische Rechnung finanztechnisch geprüft und mit dem Revisionsbericht Nummer 67 Bericht erstattet am 10. Juni 2020. Die RPK verzichtet darauf, an dieser Stelle die grundlegenden Kennzahlen der Rechnung zu wiederholen. Sie finden diese im ersten Kapitel des Rechnungsbuchs. Die Rechnung 2019 wurde erstmals nach dem neuen Rechnungsprinzip HRM2 erstellt. HRM2 basiert im Grundsatz auf dem «true and fair view»-Prinzip. Das heisst, es soll ein Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wiedergegeben werden, das den tatsächlichen Verhältnissen entspricht. Dies hat verschiedene Auswirkungen. Unter anderem entsprechen die in der Bilanz aufgeführten Vorjahreswerte der Eröffnungsbilanz von HRM2 per 1. Januar 2019 gemäss

*Bilanzanpassungsbericht. Für die Erfolgsrechnung gibt es keine vergleichbaren Vorjahreswerte. Hingegen wurden die Budgetwerte 2019 bereits nach HRM2 erstellt, weshalb dort ein Vergleich möglich war. Die Umstellung auf HRM2 war für alle Beteiligten eine grosse Herausforderung. Mit der vorliegenden Rechnung ist diese Umstellung abgeschlossen. Die Erfolgsrechnung verzeichnet bei einem Aufwand und Ertrag von knapp neun Milliarden Franken einen Ertragsüberschuss von 83,2 Millionen Franken. Budgetiert waren 39,2 Millionen Franken. Unter Berücksichtigung der Nachtragskredite fiel das Ergebnis um 77 Millionen besser aus als budgetiert. Dies hat verschiedene Gründe. Das Ergebnis fiel trotz der Wertberichtigung des Bettenhaus Triemli so viel besser aus, das um 175 Millionen wertberichtigt und ausserordentlich abgeschrieben wurde. Der überwiegende Teil der Dienstabteilung hat 2019 besser abgeschlossen als vorgesehen. Der Personalaufwand war hauptsächlich aufgrund unbesetzter Stellen tiefer als budgetiert. Zum höheren Ertrag beigetragen haben auch höhere Steuererträge, insbesondere bei der Grundstückgewinnsteuer. Der tiefere Finanz- und Lastenausgleich führte zu einer Verbesserung. Die Beteiligungen haben ebenfalls zum positiven Ergebnis beigetragen: Je rund 20 Millionen Franken trugen die Flughafen Zürich AG und die Energie 360° ein. Zu den Investitionen des Verwaltungsvermögen: Die Nettoinvestitionen für das Rechnungsjahr 2019 betragen 1,1 Milliarden Franken. Der Selbstfinanzierungsgrad ist ziemlich genau 100 Prozent. Die Eigenwirtschaftsbetriebe erzielen einen Gewinn von 310 Millionen Franken, zuzüglich der Gewinnablieferung des ewz, die 80 Millionen Franken beträgt. Die Nettoinvestitionen sind knapp 500 Millionen Franken und der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei den Eigenwirtschaftsbetrieben bei 93 Prozent. Ich komme zur Bilanz: Bei den Aktiven hat das Verwaltungsvermögen um 364 Millionen Franken zugenommen. Der grösste Teil ist dabei auf die Zunahme von Sachanlagen zurückzuführen. Auf der Passivseite hat das Fremdkapital abgenommen. Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten konnten um 286 Millionen Franken reduziert werden. Damit beträgt das langfristige Fremdkapital 4,9 Milliarden Franken. Das Eigenkapital nach HRM2 beträgt 5,5 Milliarden Franken. Interessant und vergleichbar mit dem Vorjahr ist jedoch eher das zweckfreie Eigenkapital – das frühere Eigenkapital –, dieses beträgt 1,489 Milliarden Franken. Zur Veränderung im Vergleich zum Vorjahr haben verschiedenen Faktoren geführt: Eine Aufwertungsreserve von HRM2, eine Neubewertungsreserve Finanzvermögen HRM2 und natürlich das Jahresergebnis von plus 83 Millionen Franken. Gesamthaft erhöht sich das zweckfreie Eigenkapital gegenüber dem Vorjahr um 213 Millionen Franken. Wir kommen nun zu jenen Punkten, die die RPK vertieft geprüft hat. Ich möchte noch vorausschicken, dass die Corona-Krise erst nach dem Bilanzstichtag eingetreten und deshalb noch nicht in der Rechnung berücksichtigt ist. Die RPK hat der Verwaltung wie üblich zahlreiche Rückfragen gestellt. Diese Rückfragen wurden von der Verwaltung trotz teilweise hoher Beanspruchung durch die pandemiebedingte ausserordentliche Lage fristgerecht beantwortet. Auf drei Einzelaspekte der Prüfung möchte ich nun näher eingehen. Erstens: Das Stadtspital Triemli, Wertberichtigung Bettenhaus und Energie- und Medienzentrale. Der Wert des Bettenhauses sowie der Energie- und Medienzentrale wurde ausserplanmässig um knapp 176 Millionen Franken abgeschrieben. Die RPK hat unabhängig von der Rechnungsberatung im Januar 2020 bereits eine Untersuchung angestossen. Wir haben uns ausführlich mit den Hintergründen dieser Abschreibung auseinandergesetzt. Im Laufe der Untersuchung haben wir sowohl die Finanzkontrolle wie auch eine Delegation des Stadtrats mit dem Rechtskonsulenten und Mitarbeitenden*

der Verwaltung eingeladen und befragt. Die RPK hat zudem das Gemeindeamt des Kanton Zürich konsultiert. Es gilt festzuhalten, dass aufgrund des neuen Gemeindegesetzes und der Umstellung auf HRM2 noch keine Praxis dazu besteht, wie mit Wertberichtigungen im Verwaltungsvermögen umzugehen ist. Die RPK erwartet, dass der Stadtrat beziehungsweise die Finanzkontrolle zu diesen Fragen künftig eine einheitliche Praxis entwickeln wird. Im neuen Gemeindegesetz (GG) sind die Grundlagen wie folgt formuliert. § 118 GG besagt: «Die Rechnungslegung soll die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend darstellen.» Im Weiteren verlangt § 132 Absatz 2 GG, dass der bilanzierte Wert berichtigt wird, wenn eine dauernde Wertminderung absehbar ist. Im vorliegenden Fall hat der Stadtrat die Höhe der Wertberichtigung mittels DCF-Methode (Discounted Cash-Flow) ermittelt und die Zahlen von der Schätzungskommission der Stadt Zürich sowie von einer Drittfirma überprüfen lassen. Zusätzliche Berechnungen sind mittels der statischen Substanzbewertung sowie mit der statischen Ertragsbewertungsmethode vorgenommen worden. Alle Ergebnisse dieser Untersuchungen lagen nahe beieinander. Gemäss Mitteilung des Gemeindeamts ist jedoch das Abstellen auf eine Bewertungsmethode, die auf Cashflow-Berechnungen basiert, nach § 132 GG unzulässig. Die verschiedenen Faktoren führten zu unterschiedlichen Meinungen in der RPK. Die Mehrheit kann der Argumentation und den Berechnungen des Stadtrats und der Finanzkontrolle folgen und hält die vorgenommene Wertberichtigung für zwingend und korrekt. Die Minderheit vertritt gestützt auf das Gemeindeamt die Auffassung, dass die vom Stadtrat vorgenommene Wertberichtigung gesetzeswidrig und somit abzulehnen ist. Der zweite Punkt, den die RPK vertieft angeschaut hat, ist der Umgang mit Stellenschaffungen beziehungsweise -kürzungen in Budgetanträgen des Gemeinderats. Bei der Budgetberatung 2019 stimmte der Gemeinderat mehreren Anträgen zu, die spezifische Stellenschaffungen forderten. Diese waren meist an Beigleitpostulate gekoppelt, um den Willen der Antragsstellenden zu präzisieren. Die RPK hat festgestellt, dass mit solchen Anträgen unterschiedlich verfahren wird. Deshalb haben wir ein eigenes Controlling eingeführt, mit dem wir den Umgang des Stadtrats mit Anträgen zu Stellenschaffungen wie auch zu Stellenkürzungen überprüfen können. Wir fanden Beispiele von Stellen, die wie vom Gemeinderat beschlossen geschaffen wurden, allerdings nicht im geforderten Umfang. Andere Stellen wurden mit nicht immer nachvollziehbaren Gründen nicht besetzt, nicht geschaffen oder nicht in der vom Gemeinderat beschlossenen Form umgesetzt. Umgekehrt wurden auch Stellenkürzungen, die der Gemeinderat im Rahmen von Budgetdebatten beschlossen hat, nicht in dessen Sinne vorgenommen. Es ist der RPK klar, dass die Kompetenz zu Stellenschaffungen letztlich beim Stadtrat liegt, während der Gemeinderat Budgetkompetenz hat. Sofern der Gemeinderat die notwendigen Mittel bewilligt und klar formuliert, wie mit den Stellen umgegangen werden soll, erwartet die RPK, dass diesen Anträgen soweit als möglich entsprochen wird. Der dritte Punkt, den die RPK vertieft angeschaut hat, betrifft Elektrizitätswerk, Risikomanagement und Cluster Energie. Gemäss Reglement über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) muss die RPK jährlich das Risikomanagement des ewz in Bezug auf Kauf und Verkauf kontrollieren. Wir liessen uns von den zuständigen Personen der ewz und des Departements der Industriellen Betriebe (DIB) über die Handelsaktivität informieren. Aufgrund der Unterlagen, die der RPK vorliegen, gibt es kein Anlass zur Annahme, dass die durch den Gemeinderat geforderte konservative Risikopolitik nicht eingehalten wird. Ich

*komme zu einem Ausblick: Mit einem erneuten positiven Rechnungsabschluss stieg das zweckfreie Eigenkapital auf knapp 1500 Millionen Franken an. Während in den letzten Jahren insbesondere das Wachstum der Stadt und die damit verbundenen Investitionen, die Entwicklung des Personal- und Sachaufwands sowie des Steueraufwands Themen des Ausblicks waren, ist dieses Jahr natürlich die Herausforderung des Umgangs mit dem Coronavirus und den sich daraus ergebenden Konsequenzen für die Gesellschaft, Politik und Wirtschaft spannend. Die RPK war seit Beginn der Corona-Krise darauf bedacht, einerseits ihre Aufsichtsfunktion über die finanziellen Fragen wahrzunehmen, andererseits waren wir daran interessiert, rasch einen Überblick über die finanziellen Folgen zu bekommen. Wir wurden zwar vom Stadtrat fortlaufend über die relevanten Beschlüsse informiert. In regelmässigen Gesprächen zwischen RPK-Referentinnen und -Referenten und den zuständigen Stadträtinnen und Stadträten konnten wir detaillierte Rückfragen stellen. Eine Gesamtübersicht über die finanziellen Auswirkungen liess hingegen lange auf sich warten und wurde der RPK erst kurz vor der unlängst erfolgten öffentlichen Information des Stadtrats vorgestellt. Wie stark die Corona-Krise die Stadt Zürich in den kommenden Monaten und Jahren belasten wird, kann man noch nicht abschätzen. Die RPK wird deshalb ihre Überprüfungen im Lauf des Jahres weiterführen. Zum Schluss möchte sich die RPK beim Stadtrat und der Verwaltung für die zeitnahe Beantwortung der zahlreichen Rückfragen bedanken, insbesondere auch in Anbetracht der Belastung durch die Pandemie. Bei der Finanzkontrolle bedanken wir uns für die pflichtgetreue Ausführung ihres Auftrags und für die quartalsweise Orientierung der RPK und GPK. Schliesslich dankt die RPK der Kommissionssekretärin Doris Fischer für die sorgfältige Arbeit und die grosse Unterstützung der RPK-Mitglieder bei der Kommissionsarbeit.*

(Fraktionserklärungen siehe Beschluss-Nrn. 2712/2020–2716/2020)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

**STR Daniel Leupi:** *Die Rechnung 2019 ist einmal mehr Ausdruck einer unglaublich dynamischen, vielfältigen und auch leistungsfähigen Stadt und Stadtverwaltung, die eine enorme Dienstleistungsdichte und -qualität anbietet, eine sehr breite Infrastruktur unterhält und weiter ausbaut. Dies bei einer nach wie vor steigenden Nachfrage. Auch im letzten Jahr zogen wieder mehrere Tausend Personen zusätzlich nach Zürich. Es kamen rund tausend Unternehmen zusätzlich ins Steuerregister. Rund tausend Schulkinder wurden zusätzlich eingeschult. Umso erfreulicher ist, dass die Stadt Zürich diese Herausforderungen und die damit verbundenen Kosten nicht nur stemmen kann, sondern wie gehört eine solch erfreuliche Rechnung präsentieren kann. Ein Ertragsüberschuss von 83 Millionen Franken, die Steigerung des Eigenkapitals auf 1,5 Milliarden, Nettoinvestitionen von 1,1 Milliarden – die wir zwar knapp, aber doch zu 100 Prozent selbst refinanzieren konnten – und last but not least: auch letztes Jahr konnten wir die Schulden um weitere 220 Millionen Franken abbauen. Diese Zahlen sind nicht Selbstzweck. Namentlich das Eigenkapital wurde ganz gezielt geäufnet. Da muss ich der GLP widersprechen: Dass wir Eigenkapital haben ist nicht Glück geschuldet, sondern einer klaren Finanzstrategie. Das Eigenkapital sollte geäufnet werden, damit die Stadt Zürich im Krisenfall handlungsfähig bleibt. Ich hätte auch nicht gedacht, dass sich so schnell*

zeigen würde, dass diese Handlungsfähigkeit notwendig ist, damit der Staat auf allen drei Ebenen – Bund, Kantone und Gemeinden – handeln kann. Dass der Staat Hilfe leisten und Einzelpersonen, Unternehmen, ganze Branchen und Institutionen unterstützen konnte, damit diese nicht in die allergrösste Not geraten. Dies konnte die Stadt leisten, ohne befürchten zu müssen, selber zum Sanierungsfall zu werden. In der COVID-Situation hat die von Teilen von Ihnen oft gescholtenen Stadtverwaltung einen sehr guten Job gemacht. Was die Corona-Krise alles mit sich bringen wird, kann jetzt noch nicht abgeschätzt werden. Im letztwöchigen Austausch zwischen den Spitzen der städtischen Finanzdirektorinnen und –direktoren und den kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren war eindrücklich zu erfahren, dass auch die Kantone grösste Mühe haben, präzise Aussagen zu machen. Namentlich kann niemand die Steuereinnahmen in der hinteren Hälfte des Finanz- und Ausgabenplans einschätzen. Klar ist jedoch, dass Corona die Finanzlage beeinflussen wird. Der Stadtrat hat für das laufende Jahr informiert. Wir haben dies so schnell wie nur möglich getan, alles andere wäre nicht seriös gewesen. Des Weiteren wird die Steuerreform unsere Steuereinnahmen beeinflussen. Wir können froh sein, dass der zweite Schritt nicht beschlossen wurde – auch die bürgerliche Presse war froh darüber. Der Stadtrat wird mit dem Budget 2021 das nächste Mal zur finanziellen Lage informieren. Wir werden genau beobachten, wie sich diese entwickelt und wie es den Menschen und den Branchen in dieser Stadt geht. Der Stadtrat wird alles daransetzen, dass die Stadt Zürich eine attraktive Stadt für alle Bevölkerungs- und Interessensgruppen bleibt. Unsere Finanzpolitik wird nach wie vor möglichst langfristig und konstant ausgerichtet sein, damit wir mit möglichst stabilen Finanzen ein angemessenes Eigenkapital, eine angemessene Selbstfinanzierung gewährleisten können, damit wir weiterhin all die Leistungen anbieten und die Infrastruktur finanzieren und unterhalten können.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

**STR Andreas Hauri:** Das Stadtsptial Triemli ist im Grundsatz auf Kurs. Wir schrieben im Jahr 2018 eine schwarze Null, das heisst plus 1,4 Millionen im Ergebnis. Auch im 2019 sind wir – ohne Berücksichtigung der Wertberichtigung – bei 6,1 Millionen. Sowohl im 2018 wie auch im 2019 konnten wir an stationären wie auch an ambulanten Patientinnen und Patienten zulegen. Wir haben nach wie vor eine sehr hohe medizinische und pflegerische Qualität und dementsprechend eine hervorragende Patientinnen- und Patientenzufriedenheit. Trotz dieser guten Zahlen zeigte die Prognose jedoch klar auf, dass das Triemli die Anlagenutzungskosten seiner Liegenschaften nicht tragen können wird. Wie Sie wissen, hat sich in den letzten Jahren sehr viel verändert. 2007 fand die Abstimmung über das Bettenhaus statt, die auch vom Kanton unterstützt und mitfinanziert wurde. 2012 kam das neue Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz (SPFG). Diese politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen hatten deutliche Auswirkungen auf das Stadtsptial Triemli. Das Gebäude konnte nicht mehr vollumfänglich – wie zum Zeitpunkt der Abstimmung geplant – genutzt werden, was selbstverständlich Auswirkungen auf die Einnahmen hatte. Wir haben dies schon im Rahmen der Angebotsstrategie im Frühling 2019 klar kommuniziert. Beim Stadtsptial Waid waren es Personalkosten, im Triemli

waren es die Anlagenutzungskosten. Im Waid haben wir das umgesetzt. Im Triemli gingen wir das Thema an und haben jetzt die vorliegende Wertberichtigung vorgenommen. Im Jahr 2019 wurde die Rechnungslegung erstmals nach zwei neuen Standards vorgenommen, nämlich HRM2 und Swiss GAAP FER (Swiss General Accepted Accounting Principles Fachempfehlung zur Rechnungslegung). Die Vorgaben sind ganz klar. Das Verwaltungsvermögen und das Anlagevermögen sind jährlich auf Anzeichen einer allfälligen Wertverminderung zu überprüfen. Beide Rechnungslegungsnormen verlangen die Vornahme von Wertberichtigungen, wenn dauerhafte Wertminderungen vorliegen im Sinne von true and fair view. Dies ist beim Stadtspital Triemli der Fall. Wir haben beim Bettenhaus – inklusive der Medienzentrale – eine erhebliche Differenz zwischen dem bilanzierten Wert und dem tatsächlichen Wert. Seit der Planung des Bettenhauses bis heute haben sich die Rahmenbedingungen grundlegend verändert. Nicht nur das neue Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz, sondern vor allem die Konsequenzen daraus. Es fand eine starke Verlagerung von stationär zu ambulant statt und wird weiter stattfinden. Die TARMED-Tarifstrukturen, die eine Herausforderung für alle Spitäler sind, hatten entsprechende Prozessanpassungen und Infrastrukturaktualisierungen zur Folge. Dies führt insgesamt zu tieferen Einnahmen. Diese Entwicklungen wirken sich selbstverständlich unmittelbar auf die Nutzung und die Wirtschaftlichkeit des Bettenhauses aus und damit auch auf den entsprechenden Verkehrswert. Diese Entwicklungen machen auch die vorgenommene Wertberichtigung notwendig. Eine einmalige Wertberichtigung entspricht grundsätzlich einer gängigen Praxis, wenn sich die Umstände und Rahmenbedingungen einer Branche ändern. Eine Wertberichtigung auf das Bettenhaus und die Energie-Medienzentrale des Stadtspitals ist nach Ansicht des Stadtrats gemäss dem Gemeindegesetz zulässig. Der Stadtrat ist klar der Meinung, dass die gewählte Bewertungsmethode, basierend auf dem künftig zu erwartenden Cashflow, sachlich richtig und notwendig, sowie für den Spitalbetrieb zweckmässig ist. Die Fraktionserklärungen vor allem der FDP und SVP erwecken den Anschein, dass die Meinung der Finanzkontrolle offenbar nichts wert ist. Die Finanzkontrolle äusserte sich sehr deutlich zu diesem Fall. Sie erachtet das verbuchte Impairment nicht nur als zulässig, sondern als zwingend. Sie sagte klar, dass, wenn diese Wertberichtigung nicht vorgenommen worden wäre, die Finanzkontrolle diese Rechnung an den Stadtrat zurückgewiesen hätte, respektive zur Ablehnung empfohlen hätte. Dies hätte eine Überbewertung bedeutet und damit eine erhebliche Falschaussage in der städtischen Rechnung dargestellt. Das Gemeindegesetz gibt keine klare Bewertungsmethode vor, was auch sinnvoll ist. Daraus leitet der Stadtrat ab, dass die Methoden gewählt werden, die sich am besten zur korrekten Abbildung der Wertminderung eignen – was so in den Branchen üblich ist. Das Stadtspital muss nach klaren Vorgaben des Kantons wirtschaftlich funktionieren. Wir konnten gerade auch im letzten Jahr wieder eine deutliche Entwicklung nach vorne machen. Die sich ändernden rechtlichen und politischen Bedingungen wirken sich jedoch sofort auf die aktuellen und vor allem künftigen Einnahmen und den entsprechenden Cashflow aus. Die Wertberichtigung ist aus Sicht des Stadtrats zulässig, richtig und zwingend, um die wirtschaftliche Situation des Triemli weiter zu stabilisieren.

Eintreten ist unbestritten.

Kommissionsmehrheit/-minderheit Dispositivziffer 1:

**Felix Moser (Grüne):** Ich lege Ihnen gerne dar, warum die Mehrheit der RPK der Rechnung des Stadtspital Triemli so zustimmt und den Minderheitsantrag ablehnt. STR Andreas Hauri hat vieles bereits erwähnt, ich kann mich deshalb kürzer halten. Die RPK wurde am 11. November 2019 informiert, dass sich der Stadtrat mit der Reduktion der Anlagenutzungskosten beschäftigt. Wie dies finanztechnisch umgesetzt werden soll, war damals noch unklar. Im Raum stand ein Investitionsbeitrag an das Stadtspital. Mitte Januar 2020 entschied der Stadtrat und informierte umgehend die RPK und die Öffentlichkeit. Die offensichtliche Diskrepanz zwischen dem bilanzierten und dem effektiven Wert soll mit einer ausserordentlichen Abschreibung korrigiert werden. Dies hat zur Folge, dass sowohl das Eigenkapital wie auch die Rechnung 2019 der Stadt Zürich um diesen Betrag belastet werden. Die Rahmenbedingungen des Gesundheitswesens haben sich seit der Abstimmung über das Bettenhaus im Jahr 2007 grundlegend geändert. In der Abstimmungszeitung stand: «Der Neubau kostet 290 Millionen Franken, wovon der Kanton 51 Prozent übernimmt. Obwohl die Stimmberechtigten über 290 Millionen abstimmen, müsste die Stadt Zürich letztlich nur 128 Millionen aufwenden, denn Kanton und Vertragsgemeinden beteiligen sich ebenfalls.» Es kam, wie bereits von STR Andreas Hauri ausgeführt, anders. Seit kurzem gilt das neue Gemeindegesetz (GG) und die Stadt hat ihre Rechnungslegung auf HRM2 umgestellt. Im GG gibt es zwei Absätze, die den Umgang mit solchen ausserordentlichen Abschreibungen klar regeln, es sind dies § 118 GG und § 132 GG. In der Verordnung ist es noch präzisiert: «Das Verwaltungsvermögen wird jährlich auf dauernde Wertminderungen geprüft. Ist bei einer Position eine dauerhafte Wertminderung eingetreten, wird deren bilanzierter Wert ausserplanmässig abgeschrieben oder berichtigt.» Eine solche Berichtigung ist also nicht nur möglich, sondern zwingend. Damit ist klar, dass eine Wertberichtigung vorgenommen werden muss. Nun ging es noch um die Frage, wie die Wertberichtigung beziehungsweise der Wert bestimmt werden soll. Der Stadtrat hat sich für Discounted Cashflow (DCF) entschieden und liess das Resultat, wie im RPK-Bericht bereits ausgeführt, durch verschiedene Methoden überprüfen. Das Gemeindeamt stellt sich auf den Standpunkt, dass eine Wertberichtigung vorgenommen werden kann, sowohl nach Gesetz, Verordnung wie auch nach Finanzhaushalthandbuch. Sie wollten sich jedoch trotz der sehr konkreten Fragen der RPK nicht festlegen und haben nur erwähnt, dass eine gesetzliche Grundlage fehle, um die Abschreibung nach DCF-Methode vorzunehmen. Die RPK konnte diese Argumentation nicht nachvollziehen. Die gesetzliche Grundlage für die Wertberichtigung ist klar im Gemeindegesetz als zwingend festgehalten. Es trifft zu, dass nicht geregelt ist, mit welcher Methode die Wertberichtigung vorgenommen werden muss. Es ist üblich, dass nicht jedes Detail gesetzlich geregelt ist. Hier von einer Gesetzeslücke zu sprechen, halten wir für falsch. Die städtische Finanzkontrolle, die von der Stadtverwaltung unabhängig ist, war noch eine Stufe klarer und sagte, das verbuchte Impairment sei zwingend. Bei Nichtvornahme hätte sie die Rechnung an den Stadtrat zurückgewiesen. Auch die gewählte Methode sei korrekt, es sei best practice. Da keine gesetzliche Regelung vorliegt, gelten die fachlichen Regelungen der Standesorganisationen. Für die Mehrheit der RPK ist die Meinung des Stadtrats, des Rechtskonsulenten und die sehr klaren Aussagen der Finanzkontrolle einleuchtend. Eine Wertberichtigung muss gemäss GG und entsprechender Verordnung vorgenommen werden. Die Umset-

zung basiert auf aktuellen Rechnungslegungsstandards. Der Änderungsantrag der Minderheit ist für uns nicht nachvollziehbar. Er basiert auf veralteten Rechnungslegungsmethoden und trägt den neuen gesetzlichen Grundlagen nicht Rechnung.

**Severin Pflüger (FDP):** Bei der Rechnung 2019 stechen die 176 Millionen Abschreiber respektive Wertberichtigung heraus. Diese Wertberichtigung ist primär ein Eingeständnis dafür, dass man beim Bettenhaus mit zu grosser Kelle angerichtet hat, dass zu viel Züri-Finish gemacht wurde, dass man in den Nullerjahren zu positiv und zu enthusiastisch gerechnet hat. Das ist ein Versäumnis von uns allen. Auch die Freisinnigen waren da dabei. Ich hätte von den beiden Voten aus dem Stadtrat deshalb ein Eingeständnis zu der Fehlplanung des Bettenhauses erwartet. 176 Millionen – das ist wahnsinnig viel Geld, das manche Stadt und manchen Kanton in Schwierigkeiten brächte. Wir können uns dies nur leisten, weil wir bei den Grundstücksgewinnsteuern jeweils etwas besser abschliessen als budgetiert, weil unsere Wirtschaft floriert und wir manchmal noch etwas Glück haben mit dem Finanzausgleich. Es zeigt aber noch mehr. Nach dem Skandal, mit diesem Prestigeobjekt Geld verschwendet zu haben, das nie mehr reinkommt, zeigen wir auch auf, wie der Stadtrat mit den sich im Gesundheitswesen stellenden Fragen und mit kantonalem Recht umgeht. Das Bettenhaus Triemli ist zugegebenermassen kein einfaches Erbe. Es wurden sehr viele Versprechungen gemacht, die nicht gehalten wurden. Wir haben viel Geld für etwas ausgegeben, das zwar in Gebrauch ist, aber nicht wirklich einen Beitrag an die Versorgung unserer Bevölkerung mit erstklassigen Gesundheitsleistungen leistet. Im Gegenteil: Es ist ein Klotz am Fuss. Es ist klar, dass der Stadtrat diesen Klotz gerne loshaben möchte, weil er uns immer wieder die Rechnung des Triemli so sehr versalzt, dass man manchmal Angst haben muss, ob es noch lange auf der Spitalliste bleibt oder nicht. Wir können das Bettenhaus nicht einfach schliessen, jeder Quadratzentimeter wird für medizinische Leistungen gebraucht. Was tun wir nun hier? Ein paar findige Juristen, die es mit ihrer Kreativität auch in der Privatwirtschaft weit bringen würden, sind auf den § 132 Absatz 2 GG gestossen. Bei einer dauernden Wertverminderung muss man ein Impairment (engl. Wertverfall) und somit eine Wertberichtigung vornehmen. Nun sagen sie: Neu schliessen wir mit HRM2 ab. Ein Grundsatz von HRM2 ist true and fair view. Beim Triemli muss zudem noch nach Swiss GAAP FER abgeschlossen werden, weil das Spitalgesetz dies erfordert. Im Swiss GAAP FER 20 wird «true and fair view» so interpretiert, dass wenn – Achtung, anderer Begriff – eine Werteinschränkung vorliegt, überprüft werden muss, ob der Buchwert nicht höher ist als der Marktwert, oder dann eine Bewertung nach der DCF-Methode. Wenn der Buchwert wirklich höher ist als der Marktwert, muss der Wert reduziert werden. So wurde aus § 132 GG die DCF-Methode hergeleitet. Dann beauftragten sie einige Firmen mit einer Bewertung nach DCF-Methode und stellten diesen aufgrund des Geschäftsgeheimnisses geheime Zahlen zum zukünftigen Cashflow des Bettenhauses zur Verfügung. Diesen Zahlen zugrunde liegt die so genannte Angebotsstrategie. Von dieser Angebotsstrategie wird zwar ständig gesprochen; es weiss aber niemand, was da genau dahintersteckt. Es soll sich um einen Foliensatz handeln, den der Stadtrat offenbar einmal zur Kenntnis genommen habe. So kommen sie mittels DCF-Methode zur Einsicht, dass das Bettenhaus nicht einmal die Hälfte dessen wert ist, was wir vor drei Jahren dafür bezahlt haben. Das kann nicht sein. STR Andreas Hauri sagt, die Finanzkontrolle habe ihm versichert, dass die Wertberichtigung korrekt sei. Das Gemeindeamt

*hat dem Stadtrat hingegen wiederholt klar gesagt, dass es so nicht gehe. Auch auf die Nachfrage der RPK liess das Gemeindeamt keine Zweifel daran, dass die in § 132 Abs. 2 GG erwähnte dauernde Wertverminderung nicht gleichzusetzen sei mit dem, was im Swiss GAAP FER 20 steht, wo eine Differenz zwischen Buchwert und DCF-Methode oder Marktwert gemacht wird. Es handelt sich also vermutlich um widerrechtliche Buchhaltungstricks. Wir sichern das Gesundheitswesen der Stadt Zürich nicht, indem wir Buchhaltungstricks durchführen. Wir sollten vielmehr die Strukturen des Triemli genau überdenken. Heute läuft es gut im Triemli, weil Spitaldirektor André Zemp ein fähiger Mann ist. Wie wird es im Triemli laufen, wenn ihm wieder ein durchschnittlicher Direktor vorsteht? Wir müssen die Strukturen, die Rechtsform und die Finanzierungsweise überdenken. Wir müssen auch überdenken, ob die das Bettenhaus umgebenden Gebäude wirklich notwendig sind oder ob deren Kosten vielleicht das Triemli zu fest belasten. Die Anwendung eines Buchhaltungstricks schiebt die Befassung mit diesen Fragen lediglich noch etwas hinaus.*

Die Sitzung wird beendet (Fortsetzung der Beratung siehe Sitzung Nr. 103, Beschluss-Nr. 2711/2020).

**2711. 2020/97****Weisung vom 01.04.2020:****Finanzverwaltung, Jahresrechnung 2019, Genehmigung**

Die Beratung wird fortgesetzt (vergleiche Sitzung Nr. 102, Beschluss-Nr. 2711/2020).

**Walter Angst (AL):** *Wir haben keine Fraktionserklärung gemacht, weil wir zuerst wissen wollten, wie die anderen Parteien argumentieren. Dies war zuvor in der RPK noch nicht klar erkennbar. Ein Rückblick: Am 5. Dezember 2018 hat die AL ein Postulat eingereicht. Das Postulat forderte unter anderem die Neubewertung der Liegenschaften des Triemli und eine Wertberichtigung. Es ist erfreulich, wenn ein Postulat bereits innerhalb von eineinhalb Jahren umgesetzt wird. Mich interessiert jedoch die Konstellation von damals und heute und wie stark sie sich verändert hat. Zum erwähnten Postulat und der Wertberichtigung gab es damals einen Ablehnungsantrag der Grünen. Marcel Bührig (Grüne) begründete, es handle sich um einen feigen Versuch der AL, die Auslagerung der Stadtspitäler zu umgehen, indem man das Triemli aufgrund der Marktsituation konkurrenzfähig machen wolle. Elisabeth Schoch (FDP) wiederum sagte, es sei toll, dass man dies tue und bezog sich dabei auch auf die Wertberichtigung. Sie sagte, dadurch würde sichtbar werden, wie das Triemli gegenüber der Hirslanden performe und man hätte dann einmal einen Vergleich. In der damaligen Konstellation wurde das Postulat mit einer grossen Mehrheit überwiesen. Der Stadtrat machte sich an die Arbeit, um eine Umsetzung zu planen. Zwei Wochen später trat das neue Gemeindegesetz in Kraft. Dieses wäre eigentlich eine Erleuchtung für EVP, FDP und SVP, die nun sagen, es sei nicht zulässig, was wir bei der Neubewertung machen. Die Finanzkontrolle hat eine klare Haltung zur Wertberichtigung. Die Wertberichtigung war unumgänglich, weil sonst die Rechnung von der Finanzkontrolle zurückgewiesen worden wäre. Gewisse Parteien*

*im Rat haben jahrelang dafür gekämpft, dass der öffentliche Dienst gleich wie die Privatwirtschaft behandelt wird. Immer wurde darum gekämpft, dass es Bewertungen braucht. Wir haben gesagt: Nein, das bisherige Prinzip ist, dass dies Vorsorgeinvestitionen in Grundleistungen sind und wir diese degressiv abschreiben, denn diejenigen, die dies beschliessen, sollen schnell auch dafür zahlen. Nun wehrt man sich dagegen, wenn das neue Konzept angewendet wird, so wie es jede private Firma tut, die sagt, mit der DRG (Diagnosis Related Groups) könne sie den Ertrag, den sie erwirtschaften müsste, gar nicht erwirtschaften, um die Anlagenutzungskosten finanzieren zu können. Das führt automatisch zum Schluss, dass man die Wertberichtigung vornehmen muss. Zu Ernst Danner (EVP): Wir tätigen keine Ausgabe. So, wie es beispielsweise auch damals keine Ausgabe war, als Stadtrat Michael Baumer (FDP) unter HRM1 das Glasfasernetz abgeschrieben hat. Damals ging es um über 200 Millionen Franken. Das wäre zwar nicht ergebniswirksam geworden, da es ist ein geschlossener Rechnungskreis ist. Aber vielleicht kommen wir mit der nun angewendeten Strategie, das Triemli auch betriebswirtschaftlich fit zu machen, damit es eigenständig funktionieren kann, bald an einen Punkt, an dem es ein Eigenwirtschaftsbetrieb werden könnte, in den man nicht mehr jährlich investieren müsste. Damit wäre der Transformationsprozess dann abgeschlossen. Wir haben 2005 unter dem alten System HRM1 einen Beschluss gefällt unter dem Vorsorgeprinzip, dass man auf 50 Jahre hinaus baut. Dann gab es den Wechsel. Ich gebe den Kritikern recht, wenn sie kritisieren, dass die politische Führung die Zeichen der Zeit lange nicht erkannt und den Wagen nicht rechtzeitig gewendet hat. Wir hätten uns viele Ausgaben erspart, wenn man sich rechtzeitig darauf eingestellt hätte. Dass es über Jahre weitergegangen ist, ist teilweise auch unser Fehler. Wir haben die klaren Signale zu wenig ernst genommen. Daher sind wir heute gezwungen, diesen Weg zu gehen, damit das Triemli auf eigenen Beinen stehen kann. Wir haben den Auftrag der Finanzkontrolle. Auch Regierungsrätin Natalie Rickli sagte, gemäss dem Spitalfinanzierungsgesetz sei es richtig, dass wir die Wertberichtigung machen würden. Dann haben wir aber noch eine seltsame Stellungnahme vom Chef des Gemeindeamts, auf dem nun herumgeritten wird. Wir haben in der RPK nicht verstanden, was er eigentlich will. Die FDP hat angekündigt, dass sie zum Bezirksrat gehen werde. Der Bezirksrat muss die Rechnung jedoch ohnehin abnehmen und prüfen, ob alles korrekt lief. Danach muss auch das Gemeindeamt noch etwas dazu sagen. Die FDP könnte sich den angekündigten Weg somit ersparen. Sie kann dem Bezirksrat meinetwegen mitteilen, warum sie die Wertberichtigung für unzulässig hält. Sie widerspricht sich aber selber. Denn sie machte ebenso die Aussage, dass man die öffentlichen Institutionen gleich behandeln sollte wie die Privatwirtschaft. Das ist nun «true and fair» und deshalb müssen wir die Abschreibung machen, ohne dass es einen Budgetbeschluss gibt.*

**Alan David Sangines (SP):** Die Finanzen der Stadt Zürich sind gesund. Man hört zwar immer wieder, dass die rot-grüne Mehrheit nach den letzten Wahlen die Finanzen der Stadt offenbar an die Wand fahren würde. Das ist aber nicht eingetroffen. Die Jahresrechnung ist als sehr erfreulich zu beurteilen. Ein Wermutstropfen: Stadtrat Filippo Leutenegger weigert sich, den bescheidenen Stellenausbau umzusetzen, den wir in Einzelfällen beschlossen haben. So hat der Gemeinderat beispielsweise beschlossen, dass die Fachstelle für Gewaltprävention mehr Ressourcen erhalten soll, weil sie mit immer

*komplexeren Fällen zu tun hat. Uns allen sollte am Herzen liegen, dass bei Konflikten in Schulen rasch reagiert werden kann, bevor es zu massiver Gewalt kommt. Diese Stelle hat der Stadtrat unter fadenscheiniger Begründung nicht umgesetzt. Wir möchten ihn daran erinnern, dass vom Gemeinderat in Budgets eingestellte Stellen für grössere Projekte umzusetzen sind. Alles andere wäre eine Missachtung des Gemeinderatswillens. Ich möchte aber mit Stadtrat Filippo Leutenegger nicht zu hart ins Gericht gehen. Lobenswert ist zu erwähnen, dass er sich als Teil der Spitaldelegation des Stadtrats klar hinter die notwendige Wertberichtigung beim Stadtspital Triemli stellt, die von seiner Partei so vehement bekämpft wird. Es ist bezeichnend, dass die FDP sich derart auf die Wertberichtigung eingeschossen hat. Es ist aber auch verständlich, denn sie befindet sich im Wahlkampfmodus. Sie hat nicht genügend Argumente, um die rot-grüne Politik zu attackieren. Während der Corona-Krise hat man gesehen, dass der Staat wichtig und notwendig ist, und öffentliche Spitäler lebenswichtig sind. Es sind die öffentlichen Spitäler, die während der Corona-Pandemie sofort dafür gesorgt haben, dass unsere Gesundheitsversorgung sichergestellt ist. Das passt nicht in das Weltbild der FDP, die seit Jahren mit allen Mitteln versucht, die Stadtspitäler zu schwächen, um sie dann auslagern zu können. Juristisch ist der Fall klar. Die Wertberichtigung war nicht nur zulässig, sondern notwendig. Die Finanzkontrolle pocht nicht nur seit Jahren ebenfalls auf Wertberichtigungen, sondern hat als Kontrollorgan der Stadt auch gesagt, sie würde die Rechnung zurückweisen, wenn die Wertberichtigung nicht erfolgt wäre. Wir haben im vorliegenden Fall vier bis fünf juristische Ansichten mit zwei Meinungen. Die Finanzkontrolle, die Finanzverwaltung, der Rechtskonsulent des Stadtrats und das Gesundheitsdepartement vertreten ein und dieselbe Meinung. Einzig das Gemeindeamt vertritt eine andere Meinung. Das Gemeindeamt hat in diesem Prozess keinen guten Eindruck gemacht. Zweimal hat die RPK das Gemeindeamt gefragt, zweimal haben wir unzulängliche Antworten erhalten, die kaum brauchbar und schon gar nicht konstruktiv waren. Sogar ein FDP-Mitglied hat in der RPK gesagt, das Gemeindeamt habe seine Positionen in seinen Schreiben schlecht begründet. Umso interessanter ist es nun, dass die FDP trotzdem aus dem Gemeindeamtsschreiben zitiert, das sie zuvor noch als schlecht begründet bezeichnet hat. Auch die von der SVP geführte Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich hat gegenüber dem Kantonsrat festgehalten, dass die Wertberichtigung gemäss der VKL-Verordnung zulässig war. Der Stadtrat schrieb, dass das Stadtspital Triemli keine Verwaltungsabteilung im eigentlichen Sinne sei. Auf Nachfrage hat der Stadtrat in einer fast zweiseitigen Antwort erklärt, was das bedeutet. Die FDP hat daraufhin nochmals nachgefragt, da sie es noch nicht verstanden hat. Der Stadtrat erklärte alles erneut. Er kam sogar in der RPK vorbei, hat es nochmals erklärt und sagte, dass man das Stadtspital nicht mit irgendwelchen Strassen oder dergleichen vergleichen könne. Er hat ausdrücklich erklärt, was er damit gemeint hat. Aber die FDP fragt nun sogar im Rat nochmals, was der Stadtrat gemeint haben könnte. Die SP ist froh, dass der Stadtrat mit der Wertberichtigung nicht nur juristisch korrekt und finanztechnisch notwendig, sondern auch politisch vorausschauend gehandelt hat. Die Wertberichtigung sorgt dafür, dass das Stadtspital Triemli und somit ein wichtiger Player für die öffentliche Gesundheitsversorgung gut aufgestellt ist. Wir danken dem Stadtrat für die vorausschauende Planung und werden mit allen konstruktiven Kräften dafür kämpfen, dass wir weiterhin eine gute*

und starke öffentliche Gesundheitsversorgung für alle haben. Den Auslagerungs- und Privatisierungsgelüsten der rechten Ratsseite erteilen wir eine klare Absage.

**Susanne Brunner (SVP):** Zu gross, zu teuer, zu protzig: Für das neue Bettenhaus Triemli hat der Steuerzahler 300 Millionen Franken bezahlt. Rot-Grün hat gravierende Fehler bei der Planung gemacht. Diese Fehler versucht Rot-Grün nun mit einem ausserordentlichen Abschreiber von 176 Millionen Franken zu korrigieren. Das Bettenhaus wurde zu einer Last für das Triemli. Die hohen Anlagennutzungskosten lassen das Spital nicht wirtschaftlich arbeiten. Zum Glück gibt es den Kanton. Bei den kantonalen Spitalisten ist Wirtschaftlichkeit eines der zentralen Vergabekriterien für die Leistungsaufträge. Gäbe es dieses Kriterium nicht, würde es der Stadt wohl keine Rolle spielen, was der Betrieb der Spitäler kostet. Mit einem ausserordentlichen Abschreiber, der höher ist als die Hälfte der Erstellungskosten, will der Stadtrat das zu teure Bettenhaus nun loswerden. Zumindest in der Buchhaltung soll es schrumpfen. Ein Buchungssatz in der Buchhaltung muss die politischen Fehler des Stadtrats ausbügeln. Der Steuerzahler hat das Nachsehen. Sein Geld wird zum Fenster hinausgeworfen. Der Abschreiber, den der Stadtrat hier gemacht hat, ist jedoch – entgegen der Aussage meines Vorredners – nicht zulässig. Der Abschreiber verstösst gegen das Gemeindegesetz des Kantons Zürich. Die Stadtspitäler sind Dienstabteilungen der Stadt Zürich. Ihre Immobilien sind Verwaltungsvermögen. Verwaltungsvermögen kann gemäss Paragraph 132 des Gemeindegesetzes nur linear abgeschrieben werden. Das Gesetz, die Verordnung und das Handbuch über den Zürcher Finanzhaushalt halten fest, in welchen Fällen man von der linearen Abschreibung abweichen kann: Wenn die Nutzung eingeschränkt ist. Dies wäre der Fall, wenn zum Beispiel Teile des Bettenhauses durch einen Brand oder ein Erdbeben derart beschädigt wären, dass sie nicht mehr nutzbar wären. Eine zu tiefe Rendite ist gemäss Gemeindegesetz keine Nutzungseinschränkung. Es hilft auch nichts, wenn der Stadtrat findet, dass zum Nutzen auch der Ertrag gehöre. Dieser Erklärungsversuch ist gesetzeswidrig. Eine Nutzungseinschränkung durch einen tieferen Ertrag, wie der Vorsteher des GUD sagte, ist auch nicht mit dem veränderten regulatorischen Umfeld zu rechtfertigen. Alle Spitäler im Kanton Zürich müssen mit denselben Tarifvorgaben und im gleichen regulatorischen Umfeld arbeiten. Wenn das Triemli eine Spezialbehandlung erhalten sollte, wäre das in den Augen aller anderen Spitäler, die ihre Buchhaltung korrekt führen, ein Hohn. Der Abschreiber ist nicht korrekt und muss korrigiert werden. Aber es gibt einen Ausweg für die Spitäler Waid und Triemli: die Ausgliederung aus der Stadtverwaltung. Dadurch würden die Spitalbauten auch nicht mehr zum Verwaltungsvermögen der Stadt gehören und könnten entsprechend bewirtschaftet werden. Wir fordern den Stadtrat auf, uns eine korrekte Rechnung vorzulegen und die Ausgliederung der Stadtspitäler anzupacken. Auch die Stadt Zürich ist verpflichtet, übergeordnetes Recht anzuwenden. Der Abschreiber von 176 Millionen Franken verletzt das Gemeindegesetz des Kantons. Aus diesem Grund lehnt die SVP-Fraktion die Rechnung 2019 ab.

**Renate Fischer (SP):** Es wird wohl für lange Zeit das letzte Mal sein, dass wir im Gemeinderat einen positiven Jahresabschluss genehmigen können. Der Überschuss von 83 Millionen Franken ist erfreulich, ebenso die Tatsache, dass wir die sehr hohen Inves-

*titionen, die letztes Jahr über 1,1 Milliarden Franken betragen, aus eigenen Mitteln finanzieren konnten. Ein zweckfreies Eigenkapital von rund 1,5 Milliarden Franken hat uns ermöglicht, angemessen auf die derzeitige Pandemie zu reagieren. Die Auswirkungen davon werden uns noch längere Zeit beschäftigen. Am meisten beschäftigt hat uns aktuell aber die ausserordentliche Abschreibung im Triemlispital. Das hat damit zu tun, dass es noch keine etablierte Praxis zum neuen Rechnungslegungsstandard HRM2 gibt. In der Wirtschaft existiert aber sehr wohl eine Praxis für ausserordentliche Abschreibungen aufgrund von sich ändernden Rahmenbedingungen. Es gibt auch in der Stadt Beispiele dafür. Ich werde sie später noch erwähnen. Für die öffentliche Verwaltung kommt das neue Rechnungslegungsmodell HRM2 beim dem Jahresabschluss 2019 zum ersten Mal zum Einsatz. Die Umstellung auf die neue Rechnungslegung hat das Ziel verfolgt, die Rechnungen der öffentlichen Hand auch dem «True and Fair»-Prinzip zu unterstellen, also dem Prinzip, dass das, was in den Büchern steht, auch dem tatsächlichen Wert entspricht. Das heisst: Wenn sich Rahmenbedingungen ändern, müssen die Anlagenwerte in der Bilanz wieder überprüft werden. Insbesondere gilt dies für städtische Angebote, die sich nicht aus Steuereinnahmen finanzieren, sondern Entgelt für ihre Leistungen verlangen. Das ist übrigens auch die Definition, was man darunter versteht, wenn man davon spricht, dass es keine Dienstabteilung im eigentlichen Sinne ist. Im Spitalwesen hat sich vieles verändert. Das Bettenhaus wurde unter der Bedingung geplant, dass der Kanton rund die Hälfte der Investitionen übernimmt und dass das Spital den Betrieb aus seinen Einkünften finanziert, es ging nicht um die Amortisation der gesamten Bauinvestitionen. 2012 haben sich die Regeln geändert. Für das Triemli geschah dies rückwirkend, weil das Projekt bereits gestartet war. Die zusätzlichen Kosten wurden damals nicht abgeschrieben, sondern dem Triemlispital als verzinsliches Darlehen aufgebracht, quasi als Zusatzgeschenk zu den Gebäuden, die dem Triemli mit der neuen Spitalfinanzierung zugeschrieben wurden. Eigenkapital haben wir dem Triemli keines zugestanden, obwohl das Spital die Jahre zuvor regelmässig Geld an die Stadtkasse lieferte. Dass mittlerweile deutlich mehr Eingriffe ambulant anstatt stationär durchgeführt werden, hat ebenfalls dazu beigetragen, dass im neuen Bettenhaus viel weniger erwirtschaftet werden kann als ursprünglich geplant. Fazit: Man kann es so sehen, dass man die neue Spitalfinanzierung falsch eingeschätzt hat und es mit den Finanzen des Triemlispitals bereits damals vermasselt hat. Aber im Nachhinein ist man immer schlauer. Die Verordnung des neuen Gemeindegesetzes fordert gemäss Paragraph 28, dass ein Verwaltungsvermögen jährlich auf Wertminderungen geprüft wird. Falls es eine dauerhafte Wertminderung gibt, muss der betreffende bilanzierte Wert berichtigt werden. Die aus heutiger Sicht falsche Bewertung der Triemlibauten wurde nun nach dem Prinzip «True and fair» korrigiert. Dies ist von der neuen Rechnungslegung so vorgesehen. Im Anhang zur Verordnung zum Zürcher Gemeindegesetz wird ausdrücklich auf den empfohlenen Rechnungslegungsstandard für Spitäler hingewiesen, der genau diese Abschreibung vorsieht. Abschreibungen wie diese mussten auch andere Spitäler machen, weil die im Kanton Zürich geltenden Base Rates nicht hoch genug für die Finanzierung von neuen Spitalbauten sind. Es ist nicht das erste Mal, dass die Stadt ausserordentliche Abschreibungen auf Anlagen tätigt. So wurde zum Beispiel im Rahmen der geplanten Auslagerung des ewz ein Impairment-Test für alle Anlagen durchgeführt, der diverse nötige Wertberichtigungen aufgezeigt hatte. Das ist möglicherweise*

*nicht mehr allen bewusst. Aber das von Walter Angst (AL) genannte Beispiel des Glasfasernetzes, bei dem es mehrmals um grössere Millionenbeträge ging und bei dem aus rein betriebswirtschaftlichen Gründen Abschreibungen vorgenommen wurden, dürfte allen bekannt sein. Der einzige Grund, warum man in jenem Fall Abschreibungen tätigte, war, dass es einen Preiszerfall bei der Telecom gab. Ich kann mich nicht erinnern, dass die FDP damals auf die Barrikaden gestiegen wäre oder mit rechtlichen Schritten gedroht hätte. Der grosse Unterschied liegt darin, dass der zuständige Stadtrat damals der FDP angehörte. Die SP wird die sehr erfreuliche Jahresrechnung 2019 der Stadt genehmigen und auch den Anträgen zur Genehmigung und Kenntnisnahme der Jahresrechnungen der AOZ und der städtischen Stiftungen zustimmen.*

**Shaibal Roy (GL):** *Das Gemeindegesetz besagt es unter Paragraph 132, Absatz 2, eindeutig: Ist bei einer Position eine dauerhafte Wertminderung absehbar, wird deren bilanzierter Wert ausserplanmässig abgeschrieben oder berichtigt. Es fand eine ausserplanmässige Abschreibung statt. Das Gemeindeamt war in seiner Formulierung leider etwas uneindeutig. Im Grunde beruft es sich darauf, dass eine Abschreibung per se nicht vorgenommen werden sollte. Das Gemeindeamt versucht sich nun zu retten – die FDP klammert sich krampfhaft daran – und sagt, im Gemeindegesetz und im Handbuch sei nicht festgelegt, welche Abschreibungsmethode gewählt werden soll. Darum wird moniert, dass man die Discounted-Cashflow-Methode gewählt hat. Es stellt sich die Frage, welchen Approach man nehmen soll, wenn man eine Wertminderung und eine Abschreibung vornehmen muss. Es ist naheliegend, dass man einen branchenüblichen Wert, eine branchenübliche Praxis nimmt. Die FDP verlangt eine Privatisierung. Nehmen wir das Beispiel der Klinik Hirslanden. Die Klinik Hirslanden schreibt nach Discounted-Cashflow-Methoden ab. Sie schreibt nicht nur Gebäude oder Ertragswerte, sondern auch Goodwill ab. Das hat das Stadtspital Triemli und Waid nicht getan. Es hat nur bei einem Gebäudeteil, der aufgrund der veränderten Ausgangslage nicht mehr wie geplant genutzt werden kann, eine Abschreibung vorgenommen. Wir stützen uns dabei auf die Finanzkontrolle, auf die Gesundheitsdirektion, auf den Stadtrat, auf den Rechtskonsulenten, auf externe Bewerter, auf eine kantonale Handhabung, die nach dem öffentlichen Recht genau diese Bewertungsmethode wählen würden. Die FDP hält jedoch krampfhaft an einer Aussage des Gemeindeamts fest. Mir ist der Sinn und Zweck davon nicht klar. Unser Ziel sollte sein, als Parlament das Stadtspital, solange es als Stadtspital als Dienstabteilung geführt wird, einer idealen Ausgangslage im Markt auszusetzen. Das sollte in der aktuellen Ausgangslage immer noch die Prämisse sein. Wir haben nicht die Situation, dass wir die Stadtspitäler unmittelbar ausgliedern könnten. Deshalb sollte man den Weg ebnen, damit man sie ausgliedern kann. Das müsste eigentlich auch das Ziel der FDP sein. Die FDP riskiert mit ihrem Verhalten jedoch, dass wir möglicherweise Leistungsaufträge nicht erhalten. Es ist fraglich, wie dadurch eine Ausgliederung stattfinden soll. Eine Ausgliederung kann durchaus stattfinden. Dann müsste eine Ausfinanzierung der Stadt stattfinden. Es stellt sich die Frage, ob die FDP den Eindruck hat, dass die Ausfinanzierung günstiger kommen würde als die Wertberichtigung. Die korrekte Handhabung dieses Falls lautet wie folgt: Die Finanzkontrolle sagt, es ist rechtens, die Gesundheitsdirektion sagt, es ist rechtens, der Rechtskonsulent ebenfalls. Ein-*

zig das Gemeindeamt behaftet sich darauf, dass es gesetzlich nicht festgelegt ist. Vielleicht braucht es eine Rechtsprechung, die das definiert. Diese würde jedoch nicht anders lauten. Die FDP lastet mit einem IDG-Gesuch der RPK und der Verwaltung noch mehr Arbeit auf. Ich sehe den Sinn und Zweck nicht. Es ist tragisch, dass die FDP und SVP als staatstragende Parteien nicht im besten Sinn und Gewissen agieren, sondern sich krampfhaft an etwas festhalten, mit dem sie das Ziel, das sie anscheinend erreichen wollen, gar nicht erreichen werden. Vielleicht könnten wir in einer konstruktiven Art und Weise gemeinsam eine Ausgliederung erreichen. Aber nicht in der Art und Weise, wie es diese Parteien vorschlagen.

**Martina Zürcher (FDP):** In der Fraktionserklärung der SP heisst es, weil es aber offensichtlich sonst nichts zu kritisieren gebe, hätten sich FDP und SVP usw. auf die Wertberichtigungen eingeschossen. Es gibt aber durchaus noch etwas zu kritisieren. Eine Rückblende: Am 12. Dezember 2018 haben wir im Gemeinderat das Budget 2019 beraten. Die FDP-Fraktion hat mit dem Budgetantrag 33 beantragt, die budgetierten 220 Millionen Franken für die Grundstücksgewinnsteuer um 50 Millionen Franken zu erhöhen. Wir haben das damals mit pendenten Fällen und der Entwicklung am Immobilienmarkt begründet. Der Finanzvorsteher und die rot-grüne Mehrheit haben dies abgelehnt. Der Sprecher der Mehrheit sagte zum besagten Budgetantrag unter anderem: «Die Mehrheit geht davon aus, dass aufgrund der nachlassenden Desinvestitionsphase auch die Grundstücksgewinnsteuer nicht mehr im gleichen Ausmass der letzten Jahre anfallen wird». Im April 2020 erhielten wir die Rechnung 2019. Es waren nicht 50 Millionen Franken mehr, wie die FDP beantragt hatte, sondern 101 Millionen Franken. Der vom Stadtrat budgetierte Betrag lag um die Hälfte daneben. Zum Vergleich: 101 Millionen Schweizer Franken würden ungefähr 6 Steuerprozentpunkten entsprechen. Wenn man sich umhört, um wie viele Jahre das Steueramt bei der definitiven Abrechnung der Grundstücksgewinnsteuer hinterherhinkt: Natürliche und juristische Personen haben alle einen provisorischen Betrag eingezahlt, der Finanzvorsteher sollte ungefähr wissen, was noch ansteht und genauer budgetieren können. Wären die Grundstücksgewinnsteuern damals richtig budgetiert worden, wären der Finanzvorsteher und die rot-grüne Mehrheit beim Budget 2019 nicht um eine Steuersenkung herumgekommen, die die Bevölkerung und das Gewerbe entlastet hätte. Schade, dass damals fast der gesamte Gemeinderat nicht nur dem Budgetantrag zur Grundstücksgewinnsteuer, sondern auch dem Antrag um Steuersenkung um 3 Steuerprozentpunkte von der FDP nicht zugestimmt hat. Ich fordere Stadtrat Daniel Leupi auf, zukünftig den Grundsatz «True and fair» dort anzuwenden, wo er wirklich gefordert ist.

**Marcel Bührig (Grüne):** Wir Grünen haben uns vor zwei Jahren tatsächlich noch gegen die Wertberichtigung ausgesprochen. Wir haben aber die Fähigkeit, einzusehen, wenn wir falsch lagen und können daraufhin unsere Meinung ändern. Die FDP hat die Möglichkeit, dies nun ebenfalls noch zu tun. Die Wertberichtigung beim Triemli ist allein aus ökonomischer Sicht der einzig gangbare Weg für das Stadtspital Triemli und Waid. Triemli und Waid befinden sich in einem hochkompetitiven Markt mit anderen öffentlichen, aber auch mit einigen privaten Anbietern. Das erklärt auch, weshalb in den beteiligten

*Kommissionen so viel geheim gehalten werden muss. Es geht nicht an, dass private Anbieter in den Besitz von Dokumenten kommen, die über die Geschäftsstrategie des Stadtsitals Auskunft geben. Das neue Bettenhaus war kein rot-grünes Projekt. Es wurde im Rat von allen Parteien ausser der SVP breit getragen und auch von einem Grossteil der städtischen Bevölkerung. Unsere Spitäler befinden sich an einem kritischen Punkt. Das liegt nicht nur an Corona. Die Spitalliste steht an. Wir müssen nun die Entscheide treffen, die unsere Spitäler ökonomisch auf eine solide Basis stellen. Hier wäre eine konstruktive, gute Oppositionspolitik gefragt, die uns auf eigene Fehler aufmerksam macht und sagt, was man anders machen könnte. Was aber die FDP in den letzten Wochen in Sachen Gesundheitspolitik liefert, ist keine Oppositionspolitik, sondern Obstruktion. Es geht nicht mehr um den Kompromiss oder um das beste Resultat. Es geht teilweise einfach nur noch um Aussagen, Rot-Grün mache alles schlecht und die einzige fähige Person sei der Spitaldirektor. Ich freue mich, dass der Spitaldirektor auch bei den Bürgerlichen auf breiten Anklang trifft. Er macht seine Arbeit gut. Ich schätze seine transparente, kommunikative Art. Aber bevor man das nächste Mal wieder Rot-Grün schlecht macht, sollte man sich auch überlegen, wer den Spitaldirektor an Bord geholt hat. Das war damals Stadträtin Claudia Nielsen. Sie hat Herrn Zemp in die Position gesetzt, in der er jetzt ist. Wenn die Wertberichtigung vom Rat abgelehnt würde, hätten wir ein massives ökonomisches Problem an den Spitalern. Ob ein Spital auf die Spitalliste kommt, entscheidet sich nicht darüber, welche Rechtsform man hat oder wer der Spitaldirektor ist. Am Ende entscheidet das System, was man anbietet und was die Nachfrage ist und ob man es ökonomisch anbieten kann. Wem etwas an der Gesundheitsversorgung in der Stadt Zürich liegt, der stimmt der Wertberichtigung zu.*

**Elisabeth Schoch (FDP):** *Im Schatten des grossen Abschreibers des Triemlspitals geht unter, dass das Waidspital eine herausragende Leistung erbracht hat. Ich habe damals gefordert, dass die Personalkosten um 4,5 Millionen Franken gesenkt werden. Stattdessen hat das Waidspital die Kosten um 6,7 Millionen Franken tiefer als budgetiert erreicht, und zwar im Bereich der Personalkosten, die nachweislich viel zu hoch waren. Man hat dies nicht durch Entlassungen erreicht, sondern durch eine sorgfältige Führung und die Nutzung der natürlichen Fluktuation. Das ist eine tolle Leistung der Klinikleitung und des ganzen Personals. Nun steht das Waidspital auch gut da für die nächsten kantonalen Aufträge. Eine Rückblende auf die Budgetdebatte: Ich musste mir damals vieles sagen lassen. Bei Walter Angst (AL) hat man immer wieder den Eindruck, er sei der einzige, der etwas von der Sache versteht. Aber während der Budgetdebatte hat er mir unterstellt, Einsparungen von 4,5 Millionen Franken seien nur über Entlassungen möglich. Nun konnte das Waidspital sogar 6,7 Millionen Franken einsparen. Die Wahrheit zeigt, dass Walter Angst (AL) falsch lag und keine Ahnung hat, wie man ein Unternehmen mit sehr viel Personal sorgfältig führt. Auch Alan David Sangines (SP) teilte damals aus und sagte, es sei ungerecht. Eine Altersklinik müsse mit viel Personal unterwegs sein. Es ist die alte SP-Leier, die Rahmenbedingungen seien schwierig, es gehe nicht anders. Es wurde gar davon gesprochen, dass vor Weihnachten noch 40 Mitarbeitenden gekündigt werden müsste. Heute wissen wir: Es gab personelle Überkapazitäten im Umfang von 6,7 Millionen Franken. Sie konnten abgebaut werden – und das ohne Entlassungen. Auch Alan David Sangines (SP) hat somit von Unternehmensführung wenig Ahnung.*

*Beide Gemeinderäte sind schon seit Jahren in der RPK und somit in der Oberaufsicht vieler Betriebe der Stadt, unter anderem bei zwei sehr komplexen Stadtspitälern. Jahrelang haben sie es versäumt, den Klinikleitungen einen wertvollen Sparringpartner zu sein. Sie haben übermässige Aufwendungen verteidigt und durchgewinkt. Dank einer exzellenten Klinikführung und dem Engagement der Mitarbeitenden stehen die beiden Kliniken besser da denn je. Alan David Sangines (SP) und Walter Angst (AL) sollten ihre Fehler eingestehen und endlich Hand bieten für die Überführung der Kliniken in eine seriöse Organisation mit einem entsprechend qualifizierten Spitalrat. Sie sollten Hand bieten für eine anständige Corporate Governance für die beiden Stadtspitäler.*

**Dr. David Garcia Nuñez (AL):** *Macht heisst, sich nicht ändern zu müssen, im Verlaufe der Zeit nichts dazulernen zu müssen. Seit Wochen beglücken uns die FDP und SVP mit einer Schmutzkampagne gegen unser Stadtspital und das zu einem Zeitpunkt, zu dem weltweit eine Pandemie herrscht. Das Paradoxe ist: Diese Parteien können sich gar nicht freuen, dass es dem Stadtspital besser geht. Sie mindern die Arbeit des Gemeinderats und die Arbeit des Stadtrats. Sie behaupten, der Stadtrat unternehme nichts und nicke nur ab, was der Spitaldirektor sage. Der Stadtrat hat jedoch eine Spitaldelegation zur Seite. Stadtrat Filippo Leutenegger ist Mitglied dieser Delegation. Macht heisst, nichts dazulernen zu müssen. Von der FDP und SVP haben wir nun die alte Leier gehört. Erneut sagen sie uns die Vergangenheit voraus und vergessen in ihren Voten, dass sich die Bevölkerung 2007 dafür ausgesprochen hat, das Triemli auf 50 Jahre hinaus zu bauen, nach dem gleichen Prinzip, wie man heute auch Schulhäuser baut. 2012 wurden die Regeln geändert. Das war ein Fehler des damaligen Gemeinderats und ein Fehler des Stadtrats. Ich bin nach wie vor erbost, dass man damals nicht mehr Gegenwind gab. FDP und SVP versuchen sich nun in der Oppositionsrolle. Diese steht ihnen leider nicht zu. Seit 1848 regiert die FDP das Land und den Kanton. Die FDP und SVP sind staatstragende Parteien. Macht heisst, nichts dazulernen zu müssen. Ihr Problem ist, dass ihnen das Narrativ wegbricht. Sie suchen nach einem neuen Narrativ. Das erste Narrativ, das wegbricht, ist die Sache mit der Rechnung. Sie können nun nicht mehr sagen, Rot-Grün würde das Spital an die Wand fahren. Das stimmt einfach nicht. Das ist auch der Arbeit der Kommissionen zu verdanken. FDP und SVP lehnen die Realität ab. Sie stellen den Spitaldirektor als Superman dar, der alles weiss und kann – bis auf die Angelegenheit mit dem Abschreiber. Dort werden rechtliche Schritte angekündigt. Der Entscheid der Wertberichtigung ist aber gut abgesichert. Das zweite Narrativ, das den beiden Parteien wegbricht, insbesondere während der Corona-Zeit, ist das Argument, die Privaten würden es besser machen. Das stimmt nicht. Kein einziges Spital im Land war auf die Corona-Krise vorbereitet, auch die Hirslanden-Gruppe nicht. Wenn man ein marktwirtschaftliches System aufgebaut hat, das Vorsorgeleistungen nicht subventioniert, führt das zu Problemen. Es führt dazu, dass man keine Reserven für Masken, Ventilatoren und Personal hat, weil diese Parteien im Bund und im Kanton nichts dafür bezahlen wollen. Es existieren aber auch andere Stimmen in der FDP. Man sollte einmal mit Felix Gutzwiller über Präventionsmedizin sprechen. Die Hirslanden-Gruppe hat 2018 übrigens 800 Millionen Franken wegen Goodwill abgeschrieben. Kommen wir zum dritten Punkt: Die Rechtsform. SVP und FDP fordern entgegen jeglicher Empirie*

und Logik, dass das Spital um jeden Preis ausgelagert werden soll. Sie werfen den Exekutivpolitikern vor, sie würden nichts von der Sache verstehen, man solle es den Verwaltungsräten überlassen. In den Verwaltungsräten der ausgelagerten Institutionen sitzen folgende Personen: Herr Lauffer und Herr Waser im Universitätsspital Zürich, Herr Türler im Balgrist, Herr Vollenwyder im Kinderspital, Herr Heiniger in der Psychiatrie Baselland, Frau Furrer im Balgrist. FDP und SVP sollten sich ein anderes Narrativ suchen.

**Johann Widmer (SVP):** Wer den Kapitalismus abschaffen will, dem spreche ich in ökonomischen Fragen jede Kompetenz ab. Falls es auf der linken Ratsseite noch jemanden hat, der Ökonomie studiert haben sollte, hatte er wohl einen Fensterplatz. Abschreibungen und Wertberichtigungen machen diese Personen in ihren Kreisen nicht wie jeder Unternehmer aus vernünftigen ökonomischen Gründen, sondern dann, wenn sie ihre eigenen politischen Fehler kaschieren und verstecken müssen. Sozialisten und Utopisten sägen schon lange an unserem Wohlstand. Ein Erich Honecker und seine Männer haben genau mit diesen Methoden ein ganzes Land in den wirtschaftlichen Ruin geführt. Die rot-grünen Parteien sollten zugeben, dass sie versagt haben und noch mehr versagen werden. Sie haben keine Ahnung von diesen Angelegenheiten. Das Wort ökonomisch ist ein Fremdwort für sie. Sie besetzen es als Worthülse in guter linker Rhetorikmanier. Seit Jahren tragen sie die Verantwortung für jedes Finanzdebakel. Das Triemli ist nur ein kleines Beispiel. Das Glasfasernetz wurde ebenfalls abgeschrieben. Auch dort hatten sie keine Ahnung. Ich hatte bereits damals vor der Abstimmung davor gewarnt. Es wird noch dicker kommen. Ich traue keiner dieser Lösungen und werde nicht aufhören, das Versagen dieser Personen immer wieder zu brandmarken. Im Übrigen könnte man auch gleich Gratisparkplätze vergeben, wenn man mit den Millionen so umspringt und diese zum Fenster hinauswerfen kann.

**Severin Pflüger (FDP):** Es wurde gesagt, wir von der FDP wollten das Gesundheitswesen der Stadt Zürich an die Wand fahren, um es nachher zu privatisieren, wir hätten die Macht und wollten uns darum nicht ändern. Ich frage mich, wie man auf solche Ideen kommt. Unser Anliegen ist, dass die Gesundheitsversorgung in der Stadt Zürich funktioniert. Es waren die Stadträte der SP, die vorher an der Macht waren und mit ihrer Strategie dachten, sie könnten die Privaten aus dem Markt drängen und das gesamte Gesundheitswesen verstaatlichen. Diese Strategie ist gescheitert. Die Stadträtin, die diese Strategie als letzte vertrat, musste einige Wochen vor den Wahlen einen Notausgang nehmen, weil es nicht funktionieren konnte. Wir haben nur ein Anliegen: Die Spitäler müssen funktionieren. Sie müssen auch in 20, in 50 und in 100 Jahren noch funktionieren. Wir möchten, dass die Gesundheitsversorgung für die Personen gewährleistet ist und dass sie gleichzeitig ihre Krankenkassenprämien noch bezahlen können. Die anderen Parteien haben das Anliegen, dass alles verstaatlicht werden müsse. Das funktioniert nicht. Zur irrationalen Angst, man würde die politische Kontrolle verlieren, wenn das Stadtspital keine Dienstabteilung, sondern eine öffentlich-rechtliche Anstalt wäre: Vielleicht verliert man den Einfluss des VPOD (Schweizerischer Verband des Personals öffentlicher Dienste), aber das wäre nicht sehr tragisch. Dem Gesundheitswesen würde das sogar guttun. Wenn man mit den Personen im Gesundheitswesen unter vier Augen spricht, sprechen sie sich für eine Ausgliederung aus. Auch der GLP-Stadtrat hat sich in

*einem persönlichen Gespräch einmal dafür ausgesprochen. Aber man will dann doch nicht handeln. Es wäre gesund für unser Gesundheitssystem, wenn diese Parteien ihre Gedankenwelt aufgeben würde. Sie haben einen weiteren Irrglauben: Nur, weil Sie selbst der Meinung sind, alles solle verstaatlicht werden, ist die FDP nicht der Meinung, dass alles privatisiert werden sollte. Im Gegenteil. Wir wissen, dass es beides braucht. Es braucht ein Zusammenspiel von beiden Organisationsformen. Ich bitte diese Parteien, nicht mehr zu behaupten, die FDP wolle das Gesundheitswesen an die Wand fahren. Das ist wirklich unverständlich und übelste Gegenpropaganda.*

**Florian Utz (SP):** *Ein juristisches Hickhack ist nicht sehr produktiv. Aus meiner Sicht ging die Diskussion um die Abschreibung nun sehr weit an den Sorgen der Bürgerinnen und Bürger vorbei, die sie in der momentanen Krise haben. Die Menschen machen sich Sorgen um den Erhalt ihres Arbeitsplatzes. Ich habe mit vielen selbstständig erwerbenden Gewerbetreibenden gesprochen, die sich sorgen, wie sie Mieten und Gebühren bezahlen können. Von niemandem habe ich gehört, dass das grösste Problem in der Stadt der Abschreiber des Bettenhauses beim Stadtspital Triemli sei. Ich habe den Eindruck, die Diskussion im Rat lief nun regelrecht in der sprichwörtlichen Blase ab, von der man häufig sagt, Politikerinnen und Politiker würden sich darin befinden. Wenn wir uns aber schon in dieser Diskussion befinden, sollte man auch die Haltung des Regierungsrats erwähnen. Er hatte aufgrund einer schriftlichen Anfrage der FDP-Fraktionschefin die Möglichkeit, sich dazu zu äussern. Die Antwort ist unter der Geschäftsnummer KR-Nr. 30/2020 nachlesbar. Die Fraktionschefin hat dabei mit einem anderen rechtlichen Fokus auch die Frage nach der Rechtmässigkeit gestellt. Das ist sehr interessant. Zum einen ist es interessant zu sehen, wo die FDP-Kantonsratsfraktion einen möglichen rechtlichen Haken vermutet. Das Gemeindegesetz mit Paragraph 132 war kein Thema. Zum anderen ist die Antwort des Regierungsrats interessant. Er sagt in aller Deutlichkeit, dass die Wertberichtigung zulässig sei. Er sagt nicht etwa, sie sei in Bezug auf diese Fragestellung zulässig und in einer anderen Beziehung nicht. Was eine Behörde, der Regierungsrat, das Gemeindeamt, der Rechtskonsulent, die Finanzkontrolle sagen, ist aber nicht sehr relevant. Entscheidender ist, was das Gesetz sagt: «Ist auf einer Position des Verwaltungsvermögens eine dauernde Wertminderung absehbar, wird deren bilanzierter Wert berichtigt.» Das Gemeindegesetz sagt klar, dass man berichtigen muss, wenn eine Wertberichtigung absehbar ist. Das Gemeindeamt schrieb in seinem ersten Brief: «Sollte eine Bewertungsmethode zur Anwendung gelangen dürfen, braucht es eine gesetzliche Grundlage.» Im Gesetz steht keine Bewertungsmethode. Demnach würde das heissen, dass keine Bewertungsmethode zur Anwendung gelangen darf, weil keine im Gesetz steht. Das Gesetz sagt, man müsse eine Wertberichtigung machen, wenn eine solche absehbar sei. Das Gemeindeamt sagt, es sei keine Bewertungsmethode anwendbar und man dürfe keine anwenden. Ich frage mich, wie man eine Wertberichtigung machen soll, wenn man keine Bewertungsmethode anwenden darf. Offensichtlich hat auch das Gemeindeamt gesehen, dass diese Argumentation schwer haltbar ist. In einem zweiten Brief des Gemeindeamts hiess es: «Die Wertberichtigungshöhe kann aufgrund einer Nutzungseinschränkung ermittelt werden.» Dabei handelt es sich um eine völlig andere Aussage. Wir haben vom Gemeindeamt somit zwei verschiedene*

20 / 25

*Meinungen erhalten. Zunächst heisst es, man dürfe keine Bewertungsmethode anwenden, danach, die Bewertungsmethode, die anzuwenden sei, sei die Nutzungseinschränkung. Der Stadtrat, der Regierungsrat, die Finanzkontrolle, das GUD vertreten alle dieselbe Meinung. Auf der anderen Seite haben wir das Gemeindeamt, das zwei Meinungen gleichzeitig vertritt. Ich bin erstaunt, wie viel Autorität ein Teil des Gemeinderats diesem einen Amt zumisst, das sich offensichtlich bei der eigenen Meinung selbst nicht sicher ist. Ich hoffe, dass wir uns im Anschluss an diese Diskussion wieder vermehrt um jene Probleme kümmern können, die die Bürgerinnen und Bürger wirklich beschäftigen.*

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der RPK beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Die Minderheit der RPK beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Die Jahresrechnung 2019 der Stadt Zürich wird mit Ausnahme der Rechnung des Stadtpitals Triemli genehmigt.

Mehrheit: Präsident Felix Moser (Grüne), Referent; Vizepräsident Florian Utz (SP), Walter Angst (AL), Roberto Bertozzi (SVP), Renate Fischer (SP), Dorothea Frei (SP), Shaibal Roy (GLP), Alan David Sangines (SP)  
Minderheit: Severin Pflüger (FDP), Referent; Susanne Brunner (SVP), Raphaël Tschanz (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit offensichtlichem Mehr zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der RPK beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Präsident Felix Moser (Grüne), Referent; Vizepräsident Florian Utz (SP), Walter Angst (AL), Renate Fischer (SP), Dorothea Frei (SP), Shaibal Roy (GLP), Alan David Sangines (SP)  
Minderheit: Severin Pflüger (FDP), Referent; Roberto Bertozzi (SVP), Susanne Brunner (SVP), Raphaël Tschanz (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 81 gegen 38 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Wortmeldungen zu Dispositivziffer 2 siehe Geschäft GR Nr. 2020/124, Asyl-Organisation Zürich, Genehmigung des Geschäftsberichts 2019, Beschluss-Nr. 2710/2020.

21 / 25

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der RPK beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Raphaël Tschanz (FDP), Referent; Präsident Felix Moser (Grüne), Vizepräsident Florian Utz (SP), Walter Angst (AL), Renate Fischer (SP), Dorothea Frei (SP), Severin Pflüger (FDP), Shaibal Roy (GLP), Alan David Sangines (SP),  
Minderheit: Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Susanne Brunner (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 103 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Kommissionsreferent Dispositivziffer 3:

**Shaibal Roy (GLP):** Die RPK hat die Jahresrechnung der Kongresshaus-Stiftung geprüft und festgestellt, dass in der Erfolgsrechnung ein Aufwandüberschuss von 679 000 Franken resultierte hat. Das sind vermutlich die Investitionsausgaben, die gegenüber dem Budget von 42,85 Millionen Franken wegen der bekannten Verzögerung am Bau um fast 17 Millionen Franken tiefer ausgefallen sind und schliesslich bei knapp 26 Millionen Franken lagen. Die Orgel konnte dank der Finanzierung von Privaten für die Stadt saldoneutral verbucht werden. Die RPK beantragt die Kenntnisnahme der Rechnung 2019 der Kongresshaus-Stiftung.

Weitere Wortmeldung:

**Roberto Bertozzi (SVP):** Wir befinden uns auch 2020 wieder in der Enthaltung, wie bereits in den vorhergehenden Jahren und beim Budget 2020. Der Grund liegt in den Kostenüberschreitungen der letzten Jahre im Zusammenhang mit der Renovation und Instandsetzung des Kongresshauses.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Zustimmung: Shaibal Roy (GLP), Referent; Präsident Felix Moser (Grüne), Vizepräsident Florian Utz (SP), Walter Angst (AL), Renate Fischer (SP), Dorothea Frei (SP), Severin Pflüger (FDP), Alan David Sangines (SP), Raphaël Tschanz (FDP)  
Enthaltung: Roberto Bertozzi (SVP), Susanne Brunner (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der RPK mit 104 gegen 0 Stimmen (bei 15 Enthaltungen) zu.

22 / 25

Kommissionsmehrheit/-minderheit Dispositivziffer 4:

**Shaibal Roy (GLP):** Die RPK hat die Rechnung der Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien geprüft und für korrekt befunden. 2019 wurden Investitionen im Umfang von rund 5 Millionen Franken getätigt, hauptsächlich für den Kauf der Liegenschaft Auwiesenstrasse. Die Bilanzsumme beträgt inzwischen 121,6 Millionen Franken. Die Geschäftsleitung wurde mit der neuen Geschäftsleiterin neu besetzt. Die Mehrheit der RPK beantragt die Abnahme der Rechnung 2019 der Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien.

**Roberto Bertozzi (SVP):** Auch diese Jahresrechnung lehnen wir wie bereits in den vergangenen Jahren ab. Wir sind der Meinung, dass genügend subventionierte Wohnungen für kinderreiche Familien vorhanden sind und dass die Stadt die Gelder sinnvoller ausgeben könnte. Aus unserer Sicht sollten sich die Stiftungen selber finanzieren, statt, dass sie marktübliche Löhne erhalten wie Angestellte in der Privatwirtschaft, aber das Geschäftsrisiko nicht selber tragen, sondern von der Stadt unterstützt werden.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 4

Die Mehrheit der RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 4.

Die Minderheit der RPK beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 4.

Mehrheit: Shaibal Roy (GLP), Referent; Präsident Felix Moser (Grüne), Vizepräsident Florian Utz (SP), Walter Angst (AL), Renate Fischer (SP), Dorothea Frei (SP), Severin Pflüger (FDP), Alan David Sangines (SP), Raphaël Tschanz (FDP)  
Minderheit: Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Susanne Brunner (SVP)

Ausstand: Andrea Leitner Verhoeven (AL) und Andri Silberschmidt (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 102 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Kommissionsreferent Dispositivziffer 5:

**Alan David Sangines (SP):** Die RPK hat die Jahresrechnung der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich geprüft und nimmt sie einstimmig zur Kenntnis.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 5

Die RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 5.

Zustimmung: Alan David Sangines (SP), Referent; Präsident Felix Moser (Grüne), Vizepräsident Florian Utz (SP), Walter Angst (AL), Roberto Bertozzi (SVP), Susanne Brunner (SVP), Renate Fischer (SP), Dorothea Frei (SP), Severin Pflüger (FDP), Shaibal Roy (GLP), Raphaël Tschanz (FDP)

23 / 25

Ausstand: Albert Leiser (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der RPK mit 116 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Kommissionsreferent Dispositivziffer 6:

**Shaibal Roy (GLP):** Die RPK hat die Rechnung der Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich geprüft. Die Stiftung PWG hat für 42,94 Millionen Franken 6 Liegenschaften und 66 Wohnungen erworben und dabei 4 Millionen Franken von den budgetierten 5 Millionen Franken Abschreibungsbeiträgen beansprucht. Das Eigenkapital ist mittlerweile auf 231 Millionen Franken angewachsen. Dies liegt vor allem daran, dass unter HRM2 die Fonds neu dem Eigenkapital zugeordnet werden. Die RPK beantragt, die Verwendung gemäss Stiftungszweck und ordentliche Rechnungsführung und Abschluss zu bestätigen. Die einstimmige RPK beantragt die Abnahme der Rechnung der Stiftung PWG.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 6

Die RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 6.

Zustimmung: Shaibal Roy (GLP), Referent; Präsident Felix Moser (Grüne), Vizepräsident Florian Utz (SP), Walter Angst (AL), Roberto Bertozzi (SVP), Susanne Brunner (SVP), Renate Fischer (SP), Dorothea Frei (SP), Severin Pflüger (FDP), Alan David Sangines (SP), Raphaël Tschanz (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der RPK mit 119 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Kommissionsmehrheit/-minderheit Dispositivziffer 7:

**Shaibal Roy (GLP):** Die RPK hat die Jahresrechnung der Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen – Einfach Wohnen (SEW) geprüft. Nachdem die Stiftung 2019 erstmalig Liegenschaften im Wert von 60,4 Millionen Franken im Bestand hatte, hat sie dieses Jahr die budgetierten 20 Millionen Franken aufgrund des schwierigen Marktes bei weitem nicht ausschöpfen können. Sie hat aber auch eine neue vollamtliche Geschäftsführerin eingestellt – mit einem beträchtlichen Rekrutierungsaufwand. Der Jahresverlust beläuft sich auf rund 29 000 Franken. Nettoinvestitionen von 1,184 Millionen Franken reduzieren das Eigenkapital auf rund 80 Millionen Franken. Die Mehrheit der RPK beantragt die Kenntnisnahme der Rechnung 2019 der SEW.

**Roberto Bertozzi (SVP):** Auch hier nehmen wir wie in den vergangenen Jahren die Jahresrechnung SEW ablehnend zur Kenntnis. Wir sind der Meinung, dass verschie-

24 / 25

*dene Doppelspurigkeiten bestehen, namentlich zur Stiftung PWG. Es konkurrieren verschiedene Institutionen für die gleichen Grundstücke und Liegenschaften. So werden immer mehr Gelder der Steuerzahler in den überhitzten Immobilienmarkt gepumpt. Wir sehen zudem einen Widerspruch darin, wie man ökologisch und gleichzeitig günstig wohnen kann. Die Ökologie hat ihren Preis. Zudem fordert die SVP bereits seit Jahren, dass die Stiftung aufgelöst wird. Aus diesen Gründen nehmen wir die Rechnung 2019 ablehnend zur Kenntnis.*

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 7

Die Mehrheit der RPK beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der RPK beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 7:

7. Die Jahresrechnung 2019 der Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen – Einfach Wohnen wird ablehnend zur Kenntnis genommen.

Mehrheit: Shaibal Roy (GLP), Referent; Präsident Felix Moser (Grüne), Vizepräsident Florian Utz (SP), Walter Angst (AL), Renate Fischer (SP), Dorothea Frei (SP), Severin Pflüger (FDP), Alan David Sangines (SP), Raphaël Tschanz (FDP)  
Minderheit: Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Susanne Brunner (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit offensichtlichem Mehr zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 7

Die Mehrheit der RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 7.

Die Minderheit der RPK beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 7.

Mehrheit: Shaibal Roy (GLP), Referent; Präsident Felix Moser (Grüne), Vizepräsident Florian Utz (SP), Walter Angst (AL), Renate Fischer (SP), Dorothea Frei (SP), Severin Pflüger (FDP), Alan David Sangines (SP), Raphaël Tschanz (FDP)  
Minderheit: Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Susanne Brunner (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 105 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums:

1. Die Jahresrechnung 2019 der Stadt Zürich wird genehmigt.

25 / 25

2. Die Jahresrechnung 2019 der Asyl-Organisation Zürich (AOZ) mit einem vollumfänglich dem Eigenkapital zuzuweisenden Jahresgewinn von Fr. 362 619.94 wird genehmigt.
3. Die Jahresrechnung 2019 der Kongresshaus-Stiftung Zürich wird zur Kenntnis genommen.
4. Die Jahresrechnung 2019 der Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien wird abgenommen.
5. Die Jahresrechnung 2019 der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich wird zur Kenntnis genommen.
6. Die Jahresrechnung 2019 der Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich wird abgenommen.
7. Die Jahresrechnung 2019 der Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen – Einfach Wohnen wird zur Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Bezirksrat und den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 15. Juli 2020 gemäss Art. 14 der Gemeindeordnung

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat